

MARKUS GRÜBEL MdB



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

anbei sende ich Ihnen/Euch meinen Infobrief der vergangenen Sitzungswochen des Deutschen Bundestages.

Themen der Woche:

- Meine Meinung zum Wahlprogramm der Grünen
- „Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Internet: Zwischen Freiheit, Hass und Zensur“
- Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan
- Lobbyregister eingeführt
- Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Ihr Markus Grübel MdB
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Meine Meinung zum Wahlprogramm der Grünen

Letzte Woche haben die Grünen ihren Entwurf zum Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021 vorgestellt. Das Motto dabei: „Alles ist drin“. Und das stimmt auch irgendwie. Es wird alles versprochen ohne dass die Finanzierung dargestellt wird. Ansätze sind aber erkennbar: Die Einkommenssteuer (Spitzensteuersatz) soll erhöht, die Vermögenssteuer wieder eingeführt werden, der CO2-Preis soll erhöht und die Schuldenbremse abgeschafft werden.

Aber eine Frage stellt sich mir: Ist auch bei der Umsetzung tatsächlich noch alles drin? Was die Grünen fordern ist eine Belastung der Industrie und Wirtschaft. Ohne Frage ist der Klimaschutz neben der Corona-Krise eine der größten und wichtigsten Herausforderungen, der wir uns stellen müssen. Aber gerade angesichts der Pandemie können wir nicht nur über Verbote und Einschränkungen nachdenken, die die Energiepreise noch weiter steigen lassen und die deutsche Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Viel wichtiger ist es, hier in Deutschland wirkungsvoll, aber mit Maß zu handeln. Wir haben nichts davon, wenn die energieintensive Industrie Deutschland verlässt. Dem Weltklima nützt das nichts.

Klimaschutz müssen wir aber vor allem auch global denken und mit internationalen Partnern zum Beispiel beim Thema Wasserstoff gemeinsam handeln. Vor lauter Vorschriften und zu knappen Fristen für Klimaziele sehe ich hier wenige Chancen für Wachstum und Innovation. Auch wie sich die Ideen der Grünen finanzieren lassen sollen, ist fraglich.



„Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Internet: Zwischen Freiheit, Hass und Zensur“

Soziale Medien gehören zu den mächtigsten Kommunikationsinstrumenten der Gegenwart. Sie sind Segen und Fluch zugleich. Das Web 2.0 eröffnet auch religiösen und weltanschaulichen Gruppen bahnbrechende Möglichkeiten zum Austausch – gerade in Zeiten von Abstandsregelungen und Versammlungsbeschränkungen wird das Internet zum neuen Marktplatz der Möglichkeiten, zum Ort der Manifestation der Meinungen, der Versammlung. Gleichzeitig wird das Web oft missbraucht für Hass, Hetze und Gewalt. Deshalb habe ich diese Woche ein Expertengespräch veranstaltet zum Thema „Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Internet: Zwischen Freiheit, Hass und Zensur“.

Staatsministerin Dorothee Bär MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, hielt ein Grußwort zum Thema. Es folgte ein reger Austausch zwischen Dr. Mohammad Dawood Majoka (Leiter Abteilung Externe Angelegenheiten und Mitglied des Bundesvorstands, Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland), Ingo Dachwitz (Kommunikationswissenschaftler und Redakteur bei netzpolitik.org), Samira Tabti M.A. (Centrum für Religions-wissenschaftliche Studien Ruhr-Universität Bochum), Andrea Marshall (Ländermanagerin Deutsche Welle Akademie). Moderiert wurde das Gespräch von Ali Aslan (TV-Moderator, Journalist und Politikwissenschaftler).

Lesen Sie mehr zum Thema Digitale Kommunikation & Religions- und Weltanschauungsfreiheit:

[Zum Artikel](#)

Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan

Der Deutsche Bundestag hat dem Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan zugestimmt. Um eine rasche Neubefassung durch den im September 2021 neu gewählten Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung zu ermöglichen, beträgt die Mandatslaufzeit 10 Monate. Das Mandatsende ist der 31. Januar 2022.

Die Mandatsverlängerung soll insbesondere dazu dienen, den im September 2020 begonnenen innerafghanischen Friedensprozess zwischen den Vertretern der afghanischen Regierung und den Taliban abzusichern. Die fortgesetzte Präsenz der NATO-Truppen ist dabei essentiell für die erfolgreiche Umsetzung des Friedensprozesses. Deutschland bleibt weiterhin Rahmennation im Norden des Landes und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Beratung der afghanischen Streitkräfte. Die personelle Obergrenze verbleibt auf dem bisherigen Niveau von 1300 Soldaten.



Interview der Woche

Warum ich EU-Sanktionen gegen Vertreter der chinesischen Regierung befürworte [lesen Sie hier im Interview](#).



Zitat der Woche

„Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler.“
Bundeskanzlerin Merkel am 24.3.2021 nachdem sie den angekündigten Beschluss zur Oster-Ruhe zurückgenommen hat.



Link der Woche

Kennen Sie schon die neue Website der CDU/CSU Bundestagsfraktion? [Schauen Sie vorbei](#) und erfahren Sie, was der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus über eine mögliche Föderalismusreform denkt.

Lobbyregister eingeführt

Wir haben die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Wir haben die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft. Mit einem beschlossenen Gesetzentwurf werden die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes

der Kinderpornographie angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung unter anderem durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden.

Zahl der Woche

Seit Ende November 2020 greift der Mietendeckel in Berlin. Ende des Jahres lag das Angebot an Mietwohnungen bei 70 Prozent weniger als ohne die Regelung. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnungen scheint eine wie im Grünen-Wahlprogramm vorgeschlagene gesetzlich festgeschriebene Mietobergrenze nicht die Lösung der Probleme zu sein.



70

[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#)



Markus Grübel MdB

Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Deutscher Bundestag
Paul-Löbe-Haus (Zi. 6.740)
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 227 - 71973
Telefax: +49 (0) 30 / 227 - 76964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de
<https://www.markus-gruebel.de>

Diese E-Mail wurde verschickt an uwe.gessler@me.com und ist ein Service für Interessenten. Sie erhalten unsere aktuellen Informationen niemals unverlangt.

Sollten Sie keine weiteren Informationen auf elektronischem Weg wünschen, können Sie sich jederzeit [hier abmelden](#).

Ihnen gefällt der Newsletter? Über eine [Weiterempfehlung](#) würden wir uns freuen.